

Strompreise

Energieeinspeisung

Vergütung für die Energieeinspeisung aus nicht erneuerbaren Energien

Tarif gültig ab 1.1.2019

	CHF/Monat	Rp./kWh	
	Grundpreis	Hochtarif	Niedertarif
Einspeisetarif			
Arbeitspreis		12.00	9.10
Kosten für Messung			
Grundpreis für Produktionsmessung	7.00		
Zusätzliche Leistungen wie z.B. Datenaufbereitung nach Kundenwunsch, Sondermessungen, Energiedatenzugriff auf Web-Plattform via Internet		nach Aufwand	nach Aufwand

Tarifzeiten	HT	NT
Mo–Fr	07–21 Uhr	21–07 Uhr
Sa	07–14 Uhr	14–24 Uhr
So	ganzer Tag	

Preise exkl. MWSt

so nah – so gut



Strompreise

Energieeinspeisung

Vergütung für die Energieeinspeisung aus nicht erneuerbaren Energien

Anwendung

Die aufgeführte Vergütung an unabhängige Produzenten kommt für die gesamte in das Stromnetz der Regio Energie Solothurn eingespeiste Energie aus Eigenproduktionsanlagen zur Anwendung. Es müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Erzeugung elektrischer Energie aus nicht erneuerbaren Energien
- Die Anlage hat einen Anschlusswert von maximal 50 kVA
- Die Einspeisung erfolgt auf der Netzebene 7 (Niederspannung)

Messung

Die Energieeinspeisung, der Energiebezug und die Messung erfolgen auf Netzebene 7. Der Grundpreis wird auch in Rechnung gestellt, wenn keine Produktion oder kein Energiebezug stattfindet. Die Messung erfolgt nach den Empfehlungen des Bundesamtes für Energie (BfE) vom 01.01.2010 (Vollzugshilfen für die Umsetzung der Anschlussbedingungen der Elektrizitätsproduktion gemäss Art. 7 EnG und Art. 28a EnG). Die Messgeräte werden von der Regio Energie Solothurn eingebaut und bleiben in deren Eigentum.

Die Installation eines fernauslesbaren Lastgangzählers ist gemäss Energieverordnung für Anlagen grösser 30 kVA vorgeschrieben, für kleinere Anlagen erfolgt die Installation auf Wunsch des unabhängigen Produzenten.

Gültigkeit

Dieser Tarif ist gültig ab dem 1. Januar 2019 und ersetzt das entsprechende Produktblatt Energieeinspeisung vom 1. Januar 2018. Gesetzliche Steuern und Abgaben sind nicht enthalten und werden separat ausgewiesen.

Besondere Bestimmungen

Kunden, die von ihrem Anspruch auf Netzzugang Gebrauch machen, sowie Erzeuger >30kVA sind mit einer fernauslesbaren Lastgangmessung auszurüsten (Intelligentes Messsystem, StromVV Art. 31e Abs. 2). Für solche Messsysteme, welche vor dem 1.1.2018 installiert wurden, wird ein Messentgelt in der Höhe von Fr. 52.25 pro Messstelle und Monat in Rechnung gestellt (Strom VV Art. 31e Abs. 4). Sollte eine Wandlermessung benötigt werden, fallen Kosten in der Höhe von Fr. 55.20 an. Darin enthalten ist das Erfassen der Daten mittels vom Kunden zur Verfügung gestellter Kommunikationsanbindung (z.B. analoger Telefonanschluss), die Aufbereitung sowie die Bereitstellung der Messdaten (Mehrpreis für GSM-Kommunikation bereitgestellt durch die Regio Energie Solothurn: Fr. 10.70 pro GSM-Einheit und Monat). Für solche Messsysteme, welche nach dem 1.1.2018 installiert wurden, wird kein separates Messentgelt in Rechnung gestellt (vgl. StromVG Art. 15 Abs. 1).